

Jugendstrafrecht verstehen lernen im Haus des Jugendrechts



Verbund Rheinland-Pfalz/Saarland

Hier finden Sie uns



Kontakt

Kinder- und Jugendhilfe Mainz/Kreis Mainz-Bingen/Worms

Ursula Schade
Erthalstraße 2
55118 Mainz

Tel: 0 61 31 / 67 27 92
Fax: 0 61 31 / 67 22 01

Ursula.Schade@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Der Internationale Bund

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Jährlich helfen seine mehr als 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 700 Einrichtungen und Zweigstellen an 300 Orten rund 350.000 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der beruflichen und persönlichen Lebensplanung.

Impressum

ib Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Kinder- und Jugendhilfe Mainz/Kreis Mainz-Bingen/Worms

Einrichtungsgeschäftsführerin: Ursula Schade

Erthalstraße 2

55118 Mainz

Tel: 0 61 31 / 67 27 92

Fax: 0 61 31 / 67 22 01

Ursula.Schade@internationaler-bund.de

www.internationaler-bund.de

www.ib-erziehungshilfen.de

Qualitätsmanagement im
Bildungs- und Sozialbereich

EFQM Member
Shares what works.

Deutscher
Spendenrat e.V.

Mit Ihrer Hilfe können wir helfen.

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Spenden und Förderbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Spendenkonto

Commerzbank AG Frankfurt am Main

(ehemals Dresdner Bank AG)

Kto.Nr. 93 247 422 · BLZ 500 800 00

wordsimages.de

 Haus des
Jugendrechts
Mainz

ib

▲ Auf einen Blick!

Ihr Sohn oder Ihre Tochter hat gegen das Strafgesetz verstoßen? Sie wissen jetzt nicht, was auf Sie zukommt? Sie benötigen Rat und Unterstützung?

Wir informieren, beraten und betreuen Eltern von straffällig gewordenen Jugendlichen (14-18 Jahre) und Heranwachsenden (18-21 Jahre).

Unser Angebot ist kostenlos.

Sie bleiben, wenn Sie es wünschen, anonym.

▲ Unser Angebot

Wir unterstützen sie, indem wir ...

- Sie über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und einer Gerichtsverhandlung informieren.
- Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten als Eltern von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden verschaffen.
- Sie vor und während einer Gerichtsverhandlung betreuen.
- Sie an weiterführende Einrichtungen vermitteln, um so eine erneute Straffälligkeit Ihres Kindes zu vermeiden.

▲ Haus des Jugendrechts in Mainz

Um dem im Jugendstrafverfahren vorrangigen Erziehungsgedanken zu genügen, ist es erforderlich, nach rascher Aufklärung des Sachverhalts mit schnellen und individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Täters abgestimmten Maßnahmen zu reagieren, um zukünftiges delinquentes Verhalten zu verhindern. Aufgrund der kurzen Wege ist es im Haus des Jugendrechts möglich, dass Ermittlungsverfahren nach der polizeilichen Erstbearbeitung durch die Staatsanwälte binnen kürzester Zeit –häufig schon nach wenigen Stunden- abschließend bearbeitet sind. Die wird durch die enge Vernetzung zwischen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und freien Trägern ermöglicht.

Unser Projekt wird gefördert durch:

